Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege

Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen

Institut für Soziale Arbeit e.V.

Inhalt

Vorwort 3

1 Einführung 4

Schutz von Kindern im Kontext der Kindertagespflege 5

2 Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege 6

Ablaufplan 6
Konzept 7
Zielgruppe 7
Ziel der Fortbildung 7
Zeitlicher Rahmen 7
Methoden 7
Lerninhalte 8
Rechtliche Grundlagen 8
Definition Kindeswohlgefährdung 8
Grenzsteine der Entwicklung 8
Bindungstheoretische Annahmen im Kontext der Kindertagespflege 8
Beobachtungsschulung 8
Einführung der Dokumentations- und Beobachtungsbögen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung 9
Vorstellen des Ablaufplans bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 9
Materialien 10
Grenzsteine der Entwicklung 12
Dokumentationsbogen 16
Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren 18
Verfahrensablauf – Handlungsleitfaden 21
Wahrnehmen 21
Informieren und verstehen 21
Beobachten und bewerten 21

3 Abschluss und Auswertung 23

„Zehn tote Kinder in einer Woche“ WAZ 8.12.07 23
Auswertung 23
Ausblick 24
Kindertagespflege und Datenschutz 24

4 Literaturliste 25

5 Anlagen 27

Rückmeldebogen 27

Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege

Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen

Früherkennung von Risikomerkmalen zur Kindeswohlgefährdung

Stärkung der Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

Sicherheit im Handeln

Umfang ca. 16 Unterrichtsstunden

von Antje Beierling und Annerose Kiewitt
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

herausgegeben vom
Institut für soziale Arbeit e.V.

gefördert vom Ministerium für
Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Münster 2008

Impressum

Herausgeber:
Institut für soziale Arbeit e.V.
Studtstraße 20, 48149 Münster
www.isa-muenster.de

Redaktion:
Dr. Eva Lindner

Bearbeitung:
Antje Beierling, Annerose Kiewitt
VAMV LV NRW e.V.

Gestaltung und Herstellung:
KJM GmbH, Münster

Druck:
Griebsch & Rochol Druck, Hamm

© 2008 by Institut für soziale Arbeit e.V.

Vorwort

Kindertagespflege ist neben der Förderung in Kindertageseinrichtungen ein zentrales Angebot für Eltern. Der Förderauftrag der Tagespflegeperson umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung und unterstützt die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in der Familie. Rund 14.500 Kinder wurden laut Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-westfalen 2007 in Kindertagespflege betreut, gut 8.000 davon waren unter drei Jahren alt.

Tagespflegepersonen lernen viele verschiedene Familien mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Erfahrungen kennen und sind nicht selten Ansprechpartner für Eltern zu vielen pädagogischen Fragestellungen. Sie erhalten Einblicke in Familiensysteme und begleiten und ergänzen in Absprache mit den Eltern Entwicklungsprozesse von kleinen Kindern. Dazu sind besonders Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie von Säuglingen und Kleinkindern notwendig. Darüber hinaus sind Tagespflegepersonen in ihrer Arbeit rechtlich verpflichtet, auf das „Kindeswohl“ zu achten.

Um Tagespflegepersonen ein Handwerkszeug an die Hand zu geben, das speziell die „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung“ stärkt, wurde von Antje Beierling und Annerose Kiewitt (beide Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e.V., Essen) im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit e.V. ein Fortbildungsmodul entwickelt. Es umfasst etwa 16 Unterrichtsstunden und soll die Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit der Tagespflegeperson stärken, über Früherkennung von Risikomerkmalen zur Kindeswohlgefährdung informieren und allgemein Sicherheit im Handeln vermitteln.

Wir hoffen, mit diesem Fortbildungsmodul den Tagespflegepersonen eine sinnvolle Hilfe zur Verfügung stellen zu können, damit auch sie in ihrer Arbeit mit kleinen Kindern ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne der Paragraphen 22 und 43 des SGB VIII nachkommen können.

Die Fortbildungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite www.soziales-fruehwarnsystem.de zum Download bereit.

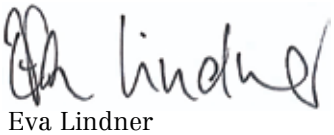

Eva Lindner
Institut für soziale Arbeit e.V.

1 Einführung

Die Kindertagespflege ist ein Baustein eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Kinderbetreuungssystem, in dem überwiegend Kinder unter 3 Jahren betreut und gefördert werden. Die Kindertagespflege wird explizit in § 23 SGB VIII geregelt. Sie kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen ausgeübt werden. Tagespflegepersonen, die ihren Wohn- und Lebensort Familie für die Betreuung und Förderung der Kinder zur Verfügung stellen, bezeichnet man als Tagesmütter/Tagesväter, diejenigen, die in den Haushalt der Eltern gehen als Kinderfrauen. Die Förderung von Kindern in angemieteten Räumen – auch als Zusammenschluss von bis zu drei Tagespflegepersonen – ist noch nicht weit verbreitet, da dies gerade erst im Kinderbildungsgesetz (KiBiz, § 4 (1)). geregelt wurde.
Tagespflegepersonen sind zum größten Teil selbstständig tätig, arbeiten sie im Haushalt der Eltern, sind sie in der Regel angestellt. Anstellungen bei einem Träger sind noch eher die Ausnahme.

Durch die Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen gestärkt. Die Kindertagespflege hat ebenso wie die Kindertageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII einen umfassenden Förderauftrag, der Bildung, Erziehung und Betreuung umfasst. Für die Tätigkeit muss die Tagespflegeperson geeignet sein und über kindgerechte Räume verfügen. Darüber hinaus muss sie nachweisen, dass sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in anderer Weise erworben hat. Erst wenn diese und weitere formale Voraussetzungen (u.a. Gesundheitszeugnis oder – belehrung, Führungszeugnis) erfüllt sind, erhält die Tagespflegeperson eine Erlaubnis zur Kindertagespflege durch das Jugendamt. Diese ist auf fünf Jahre befristet und erlaubt die Betreuung und Förderung von bis zu fünf fremden Kindern.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege z. B. durch das vom DJI entwickelte Curriculum „Qualifizierung in der Tagespflege“ in 160 Unterrichtsstunden erworben werden können. In der Praxis müssen Tagespflegepersonen in der Regel mindestens an einer Grundqualifikation (30 UStd.) teilgenommen haben, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. Die weitere Qualifizierung erfolgt praxisbegleitend.

Tagespflegepersonen sind häufig die ersten fremden Personen, denen Eltern ihr Kind anvertrauen. Viele Eltern entscheiden sich explizit für die Kindertagespflege als flexibles, überschaubares und bedarfsgerechtes Angebot. Für andere gibt es keine gewünschten Alternativen in Kindertageseinrichtungen. Ein großer Teil der Eltern trifft die Entscheidung, ihr Kind außerhalb der Familie in Kindertagespflege betreuen zu lassen, frei und unabhängig, andere hatten keine andere Wahl, um ihre Existenz zu sichern. Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und geringen oder keinen Deutschkenntnissen müssen sich durch die Teilnahme an Sprachkursen ihren Aufenthaltsstatus sichern, andere wollen oder müssen an Maßnahmen der Agentur für Arbeit zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen. Immer öfter kommen auch Kinder in Tagespflege, deren Eltern sich in kritischen Lebenssituationen befinden und bei der Versorgung und Förderung der Kinder Unterstützung benötigen. Die Kindertagespflegeperson kann allerdings nicht den Hilfebedarf der Eltern regeln, sondern übernimmt die Verantwortung für die Förderung des Kindes in der Zeit der Betreuung.

Tagespflegepersonen erbringen eine Vertrauensdienstleistung und neben der Eingewöhnung der Kinder müssen auch die Eltern ankommen, Sicherheit gewinnen, damit eine Erziehungspartnerschaft gelingen kann. Diese ist die Grundlage dafür, auch schwierige Gespräche mit Eltern über das Wohlbefinden der Kinder zu führen.

Nicht selten werden Tagespflegepersonen von den Eltern um Rat gefragt, auch über die eigentliche Betreuung und Förderung der Kinder hinaus. Häufig entstehen sehr vertrauensvolle Beziehungen, die im Idealfall dem Kind zugute kommen.

In diesem Zwei-Familien-System ist die Tagespflegeperson oftmals die erste Person, die Signale, dass etwas nicht stimmt, dass es dem Kind nicht gut geht, aufnimmt.

Schutz von Kindern im Kontext der Kindertagespflege

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde im Oktober 2005 der § 8a in das SGB VIII aufgenommen. Hier werden Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen, in die Verantwortung genommen, den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 1 SGB VIII entsprechend wahrzunehmen. Dazu muss das Jugendamt mit den Trägern entsprechende Vereinbarungen abschließen.

Der Auftrag tätig zu werden, richtet sich an hauptamtliche Fachkräfte eines Trägers. Damit sind Tagespflegepersonen als semi-professionelle selbstständig Tätige durch § 8a Absatz 2 SGB VIII nicht erfasst.

Vereinbarungen zu Verfahren nach § 8a SGB VIII werden also weder mit der selbstständig tätigen Tagsmutter/Tagesvater noch mit der von den Eltern angestellten Kinderfrau sondern ausschließlich mit den Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Träger abgeschlossen.

Tagespflegepersonen werden jedoch durch § 43 SGB VIII Erlaubnis zur Kindertagespflege durch Abs. 3 in die Verpflichtung genommen, das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind. Als wichtige Ereignisse gelten nach der allgemein üblichen Praxis der tatsächliche Beginn und das tatsächliche Ende der Kindertagespflege, eine bedeutsame Veränderung der Räumlichkeiten, in denen die Kindertagespflege praktiziert wird, insbesondere ein Wechsel der Räumlichkeiten, Auffälligkeiten im Wohnumfeld und in der Schule, Trennung des Ehepartners bzw. Lebensgefährten, Geburt eigener Kinder, Auszug der eigenen Kinder, Strafverfahren gegen die Pflegekinder oder Pflegeperson, etwa im Hinblick auf § 72a u. ä. (Wiesner 2006, S. 802).

Auch wenn hier nicht explizit auf den § 8a SGB VIII verwiesen wird, sind die Verfasserinnen der Auffassung, dass Tagespflegepersonen Hinweise auf Kindeswohlgefährdung frühzeitig dem Jugendamt bzw. den Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen mitzuteilen haben und auch in diesem Zusammenhang Anspruch auf Unterstützung und Beratung durch die Fachberaterinnen und Fachberater der Träger erfahren müssen.

Mit dem Qualifizierungsmodul „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung“ wollen wir Tagespflegepersonen Handwerkszeug an die Hand geben, damit sie in ihrem Arbeitsfeld sicher handeln können und Absprachen zur Kooperation mit der Fachberatungsstelle eingeführt werden.

2 Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege

Ablaufplan

1. Tag 9.00 – 17.00 Uhr

Uhrzeit	Ablauf	Material
09.00	*Stehkaffee*	
09.30 30 Min.	Begrüßung Vorstellung des Ablauf der Fortbildung Kennen lernen und Zusammenkommen	Flipchart Kennenlernspiel
10.00 30 Min.	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	Folien Handout: Kindesvernachlässigung Erkennen, Beurteilen Handeln (siehe Literaturliste)
10.30 30 Min.	Definition zur Kindeswohlgefährdung	Folien
11.00	*Kurze Pause*	
11.30 30 Min.	Grenzsteine der Entwicklung	Entwicklungsskalen als Handout
12.00 60 Min.	Bindungsverhalten Bindungsqualitäten Verhaltenszeichen in den vier Subsystemen	Folien
13.00	*Mittagspause*	
14.00 180 Min.	Eigene Beobachtungen zur Interaktion Eltern/Erzieher/Kind Beobachtungsschulung	Austausch in Kleingruppen Flipchart Filmszenen (siehe Literaturliste)

2. Tag 9.00 – 16.00 Uhr

Uhrzeit	Ablauf	Material
09.30	Begrüßung beantworten offener Fragen vom Vortag	Flipchart
9.45 135 Min. plus Pause 10 Min.	Dokumentations- und Beobachtungsbogen besprechen und in Kleingruppen bearbeiten Auswertung der Kleingruppenarbeit im Plenum Fragen zum Beobachtungsbogen beantworten	Handout Dokumentationsbogen Beobachtungsbogen
12.30	*Mittagessen*	
13.30 90 Min.	Ablaufplan zur Kindeswohlgefährdung	Folie Handout
15.15 16.00	Auswertung/Verabschiedung	Auswertungsbogen zum Versenden

Konzept

Zielgruppe

Die Zielgruppe für das Aufbaumodul „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ sind die nach dem DJI Curriculum fortgebildeten Tagespflegepersonen mit Praxiserfahrung.

Ziel der Fortbildung

Diese Aufbaufortbildung hat zum Ziel, Tagespflegepersonen zu sensibilisieren, Risikofaktoren, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen, frühzeitig zu erkennen und unter zur Hilfenahme entsprechender Materialien eine Erweiterung der Handlungskompetenz zu erreichen.

Zeitlicher Rahmen

Die Fortbildung wurde über ca. 16 Unterrichtseinheiten an zwei Tagen – vorzugsweise am Wochenende – geplant, um die Tätigkeitszeiten der Tagespflegepersonen zu berücksichtigen.
Vorgesehen sind zwei Mittagspausen von je einer Stunde und kleinere Pausen zwischen den einzelnen Lerneinheiten.
Zu empfehlen ist eine Gruppengröße zwischen 16 und 20 Teilnehmenden, um ausreichend Praxisbeispiele zur Verfügung zu haben und um gemeinsames kooperatives Lernen in der Groß-/Kleingruppe zu ermöglichen.

Methoden

Die unterschiedlichen, vorgeschlagenen Methoden (z. B. Kleingruppenarbeit, Folienvortrag, Übungen, Filmszenen) ermöglichen den Teilnehmenden, sich auf verschiedene Weise dem Thema zu nähern und sich Lerninhalte zu erarbeiten.

Damit ein Arbeitseinstieg in das Thema gelingt, ist neben der Begrüßung, eine Vorstellung des Ablaufs der Fortbildung, die Pausenregelung und eine Erläuterung der Rahmenbedingungen vorgesehen.

Das Kennen lernen ist ein wichtiger Prozess, um das gemeinsame Arbeiten zu unterstützen und ein gutes Lernfeld zu schaffen.

Unter den vielen unterschiedlichen Methoden wählten wir „Landschaften erstellen“, eine Methode, mit der alle Teilnehmenden in kurzer Zeit und sehr anschaulich Informationen erhalten.

Die Teilnehmenden finden sich bei gleichen Antworten auf z. B. folgende Fragen zusammen:

- Arbeiten sie als Tagesmutter/Vater oder Kinderfrau?
- Aus welchem Stadtteil, Stadt etc. kommen Sie?
- Wie lange arbeiten Sie schon als Tagesmutter/Vater?
- Wer hat sich in welcher Form schon einmal mit dem Thema auseinandergesetzt?

Lerninhalte

Rechtliche Grundlagen

Die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen, ermöglicht den Tagespflegepersonen ihre Aufgaben nach § 22 ff SGB VIII in einen rechtlichen Zusammenhang einordnen zu können. Sie erkennen ihre Verantwortung im Kinderschutz. (Folienvortrag)

Definition Kindeswohlgefährdung

Die Tagespflegepersonen lernen die unterschiedlichen Formen der Kindeswohlgefährdung kennen und erhalten eine erste Orientierung zur Abgrenzung von Kindeswohlgefährdung und anderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen von Kindern und Familien.
Durch einen Folienvortrag wird den Teilnehmenden mittels einer differenzierten Darstellung die Definition von Kindeswohlgefährdung und ihren Erscheinungsformen vermittelt.

Grenzsteine der Entwicklung

Durch die Auseinandersetzung mit den Entwicklungstabellen soll der Blick für Abweichungen von normalen Entwicklungsverläufen geschärft werden, um typische Vernachlässigungsformen im Säuglingsalter und Kleinkindalter und die damit verbundenen Gedeihstörungen/Entwicklungsverzögerungen bis hin zu akuten Gefährdungen zu erkennen.

Die Entwicklungstabelle baut auf den neuesten entwicklungspsychologischen Grundkenntnissen auf und ermöglicht den Teilnehmenden einen Überblick über die wichtigen Entwicklungsmeilensteine insbesondere in den drei ersten Lebensjahren. (Hand-out)

Bindungstheoretische Annahmen im Kontext der Kindertagespflege

Verhaltensauffälligkeiten oder drohende Kindeswohlgefährdung bei Säuglingen und Kleinkindern lassen sich nur im Kontext von spezifischen Bindungsbeziehungen interpretieren. Aus dieser Schlussfolgerung kann man schließen, „dass die Qualität der elterlichen Beziehung zum Kind und ihren Kompetenzen in der Erziehung eine Informationsquelle für die Einschätzung von Risiken bei (drohender) Kindeswohlgefährdung sind.“ (Ostler, T. und Ziegenhain, U. 2007, S. 68)

Diese Einheit soll Kindertagespflegepersonen befähigen, gelungene Bindungen als Schutzfaktor zu erkennen, und ambivalente Bindungen als mögliche Hinweise auf Mangelsituationen für das Kind wahrzunehmen. Die Kenntnisse über Bindungsverhalten von Kindern ermöglichen den Teilnehmenden, den sensiblen Übergang von normalen zu entwicklungskritischen Verhalten des Kindes wahrzunehmen.

Neben der Auffrischung von Grundkenntnissen zur Bindungstheorie und dem Zusammenhang von Bindungserfahrung und -entwicklung lernen die Teilnehmenden in diesem Teil der Fortbildung, wie eine positive Eltern-Kind-Beziehung verläuft und der feinfühlige Umgang mit Kindern die Entwicklung unterstützt.

Beobachtungsschulung

Um die o. g. Grundlagen zu vertiefen, können die Teilnehmenden anhand von Filmszenen (siehe Literaturverzeichnis) ihre Wahrnehmung schulen, mit dem Ziel Abweichungen von normalen Entwicklungsverläufen und Hinweise zur Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen.

Die von uns eingesetzten Filmszenen zeigten Beispiele einer positiven Eltern-Erzieher-Kind-Interaktion und Reaktionen/Verhaltensweisen von Kindern unter Stress (Regulation) sowie Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen im Alter von 0 bis drei Jahren.

Eine ergänzende Gruppenarbeit ermöglicht den Teilnehmenden, eigene Erfahrungen im weiten Kontext von Hinweisen zur Kindeswohlgefährdung einzubringen und zu bearbeiten.

Einführung der Dokumentations- und Beobachtungsbögen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Tagespflegepersonen lernen den Beobachtungs- und Dokumentationsbogen kennen und wissen, wie und wann er eingesetzt werden kann.

In der Kleingruppe werden Tagespflegepersonen aufgefordert, aus ihrer Praxis Beobachtungen zu Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zu beschreiben und zu dokumentieren. Anhand des vorgelegten Beobachtungsbogens sollen die ersten Wahrnehmungen konkretisiert und systematisiert werden.

Im Plenum werden die Arbeitsergebnisse vorgestellt, erste Erfahrungen zum Einsatz der Beobachtungs- und Dokumentationsbögen geschildert und besprochen sowie Verständnisfragen zu den Bögen beantwortet.

Vorstellen des Ablaufplans bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Tagespflegepersonen lernen ein Verfahren kennen, das sie in ihrem Arbeitsalltag anwenden, wenn sie erste subjektive Eindrücke und Wahrnehmungen zu Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wahrgenommen haben.

Die Powerpoint Präsentation zeigt Schritt für Schritt auf, welchen Weg die Tagespflegeperson gehen muss, um ihre ersten Wahrnehmungen zu prüfen, welche Handlungsschritte dann aufeinander folgen müssen, wenn Hilfebedarf oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Materialien

Folie 1: Rechtliche Grundlagen

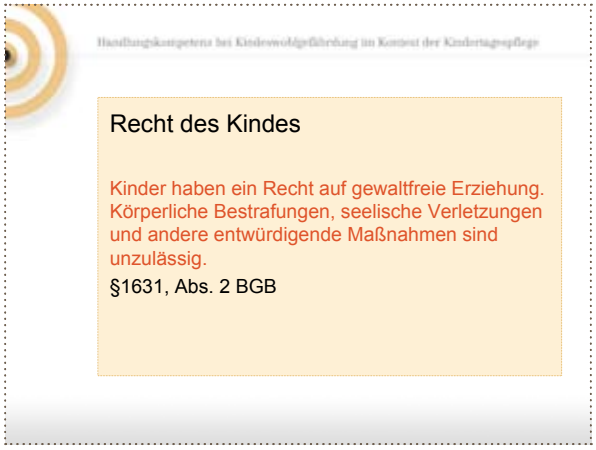

Folie 2: Rechtliche Grundlagen

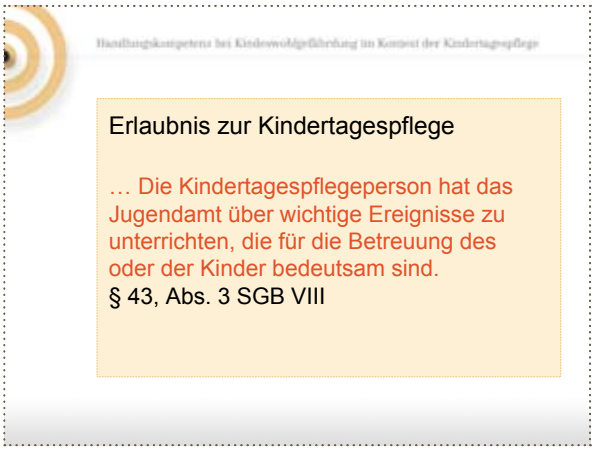

Folie 3: Rechtliche Grundlagen

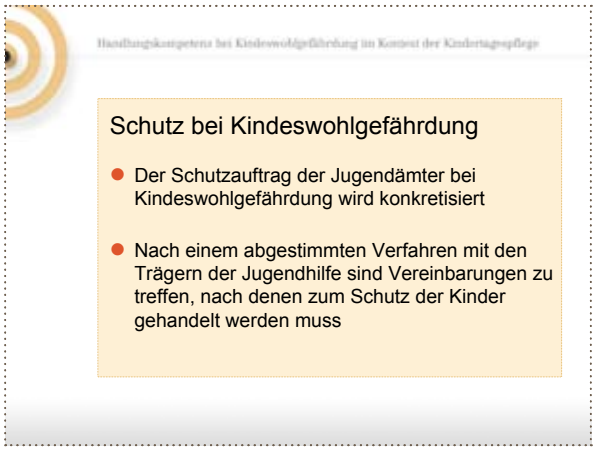

Folie 4: Rechtliche Grundlagen

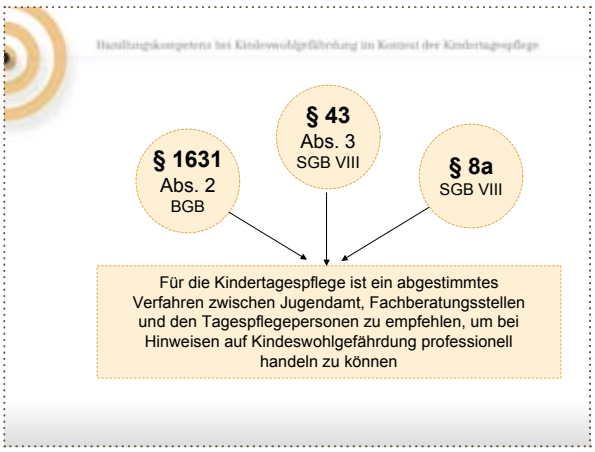

Folie 5: Rechtliche Grundlagen

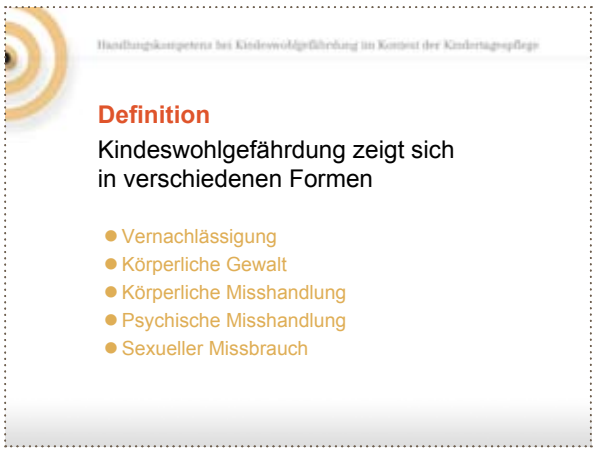

Folie 6: Rechtliche Grundlagen

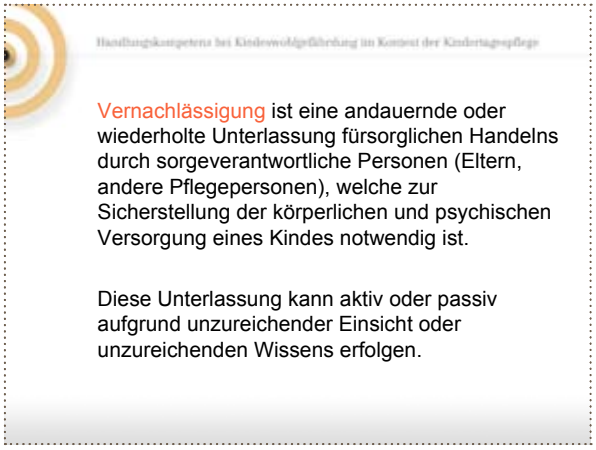

Folie 7: Rechtliche Grundlagen

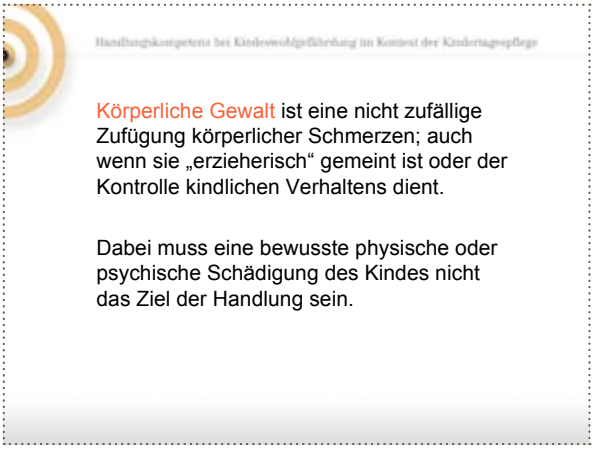

Folie 8: Rechtliche Grundlagen

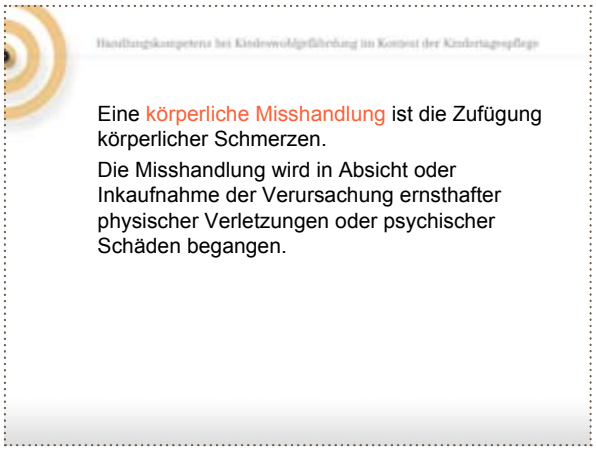

Folie 9: Rechtliche Grundlagen

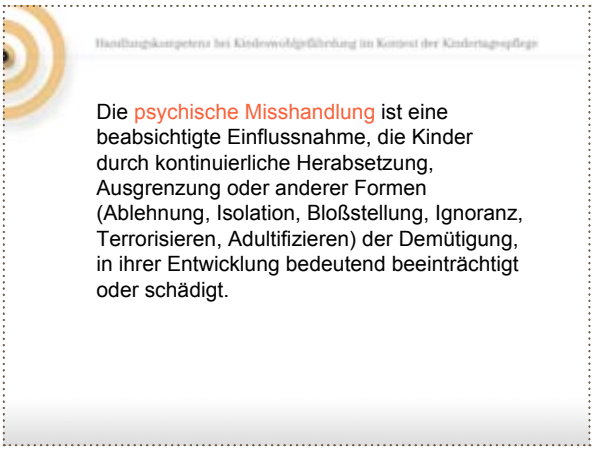

Folie 10: Rechtliche Grundlagen

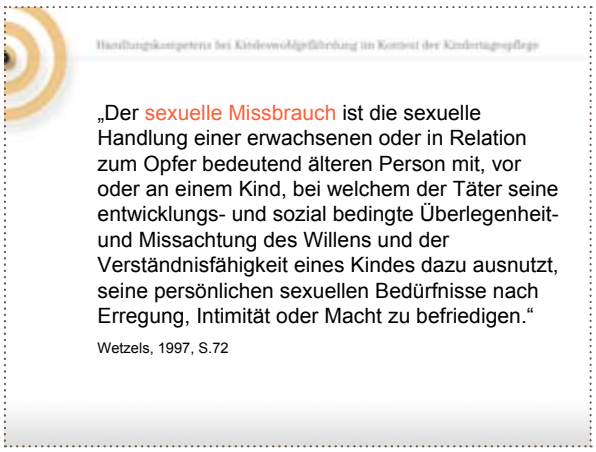

Folie 11: Rechtliche Grundlagen

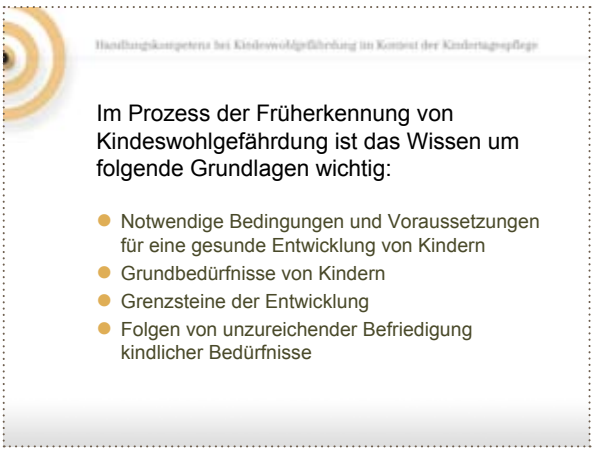

Folie 12: Rechtliche Grundlagen

Grenzsteine der Entwicklung[1]

Alter des Kindes	Grenzsteine der Körpermotorik	Grenzsteine der Hand-Fingermotorik	Grenzsteine des Spracherwerbs
3 Monate	Sicheres Kopfheben in der Bauchlage, Abstützen in der Bauchlage	Hände, Finger werden über die Körpermitte zusammen gehalten	Differenziertes, intentionales Schreien (Hunger, Durst, Unbehagen)
6 Monate	Symmetrische Rückenlage ohne konstante Asymetrien in Haltung und Bewegung des Rumpfes und Extremitäten Heben des Kopfes in Bauchlage und Nachschauen einem vor dem Gesichtsfeld bewegten Gegenstandes, Drehen auf die Seite, über Seite in die Bauchlage	Transferieren eines kleinen Gegenstandes, Spielzeug in der Mittellinie von einer Hand in die andere Greifen über die Körpermitte *palmar: Daumen und Finger in Gegenposition	Spontanes, variationsreiches Vokalisieren (noch ohne, deutliche und gezielte Lippenschlusslaute) für sich alleine, bei Ansprache
9 Monate	Robben, spielen in der Seitenlage, Langarmstütz in der Bauchlage, Krabbeln, drehen über beide Seiten in die Bauchlage	Gegenstände werden in einer Hand oder in beiden Händen gehalten und durch tasten, intensiv exploriert	Spontanes vokalisieren mit längeren Silbenreihungen mit dem Vokal „A“ dadada, rarara etc
12 Monate	Selbstständiges Drehen von Bauchlage in Rückenlage, krabbeln, hochziehen, stehen angelehnt an Gegenständen, freies Sitzen mit geradem Rücken und sicherer Gleichgewichtskontrolle, Langsitz	Pinzettengriff, kleine Gegenstände werden zwischen Daumen und gestrecktem Zeigefinger gehalten, Zangengriff	Spontanes Vokalisieren mit längeren Silbenketten, vorwiegend mit a/e Vokalen und Lippenschlusslauten „babababa, dadada“
15 Monate	Gehen mit festhalten an Händen durch Erwachsene oder Möbeln, Wände, freies Gehen	Zwei Klötzchen können nach Aufforderung und Zeigen aufeinander gesetzt werden	Das Kind sagt Mama und Papa in sinngemäßer Bedeutung
18 Monate	Freies Gehen zeitlich unbegrenzt, siochere Gleichgewichtskontrolle, noch etwas breitbeiniger Gang und noch nicht ganz gerade Körperhaltung, Arme noch etwas abgespreizt gehalten erlaubt	Kleine Gegenstände, die das Kind in der Hand hält, werden auf Aufforderung (geöffnete Hand oder auf Bitte) hergegeben, Zeigefinger wird bewusst zum Betasten, Befühlen oder zum Drücken von Tasten oder Schaltern benützt	Symbolsprache (Babysprache „wau-wau, namnam, Heia) nicht obligatorisch oder Pseudosprache (unverständliche, aber wie eine echte Sprache wirkende Lautäußerungen), lebhafte Lautbildungen
24 Monate	Aufheben vom Boden ohne Verlust des Gleichgewichts, Treppen werden bewätigt, Nachstellschritt, festhalten an Geländer oder an der Hand von Erwachsenen	Malstift wird mit Faustgriff oder Pinselgriff (mit den ersten drei Fingern gehalten, Stift liegt dabei in der Handinnenfläche	Einwortsprache (mindestens 10 richtige Wörter, außer Mama und Papa)
36 Monate	Beidbeiniges abhüpfen von einer untersten Treppenstufe mit sicherer Gleichgewichtskontrolle, rennen mit deutlichem Armschwung und Umsteuern von Hindernissen und plötzliches, promptes Anhalten möglich	Buchseiten werden einzeln korrekt umgeblättert, Benutzung eines präzisen Drei-Finger-Spitz-Griffes (Daumen, Zeige-Mittelfinger) zur Manipulation kleiner Gegenstände ist möglich	3-5 Wort-Sätze Kombinationen von Nomina, Hilfsverben, Präpositionen, adverbialer Bestimmungen, von Zeit und Raum, eigener Vor- und Rufname wird verwendet
48 Monate	Dreirad o.Ä. Fahrzeuge werden zielgerichtet und sicher bewegt, das Kind tritt und lenkt gleizeitig, umfährt gewandt Hindernisse, Hüpfen aus dem Stand mit beiden Beinen gleichzeitig um 30-50 cm nach vorne, mit stabiler Gleichgewichtskontrolle	Hält Mal-Zeichenstift korrekt mit den Spitzen der ersten 3 Finger, Gegenständliches auch, Kopffüßler, können gemalt und kommentiert werden	Kind verwendet „Ich“ zur Selbstbezeichnung, ereignisse/Geschichten werden in etwa in zeitlicher und logischer Reihenfolge wiedergegeben, meist noch mit....und dann... und dann...verknüpft
60 Monate	Treppen können beim Auf- und Absteigen, mit Beinwechsel, sicher und freihändig begangen werden. Größere Bälle können mit Händen, Armen, Körper aufgefangen werden, wenn sie aus 2 m Entfernung zugeworfen werden.	Mit Kinderschere kann einer geraden Linie gut entlang geschnitten werden. Einzelne Buchstaben, Zahlen, Name, können mit großen Buchstaben geschrieben werden (auch noch seitenverkehrt) oder und gut erkennbare Bilder werden gemalt und gestaltet	Fehlerfreie Aussprache. Ereignisse/ Geschichten werden in richtiger zeitlicher und logischer Reihenfolge wiedergegeben , mit korrekter, jedoch noch einfach strukturierter Syntax

1 Die Tabelle stützt sich auf R. Michaelis und G. Niemann: Entwicklungsneurologie und Neuropädiatrie. Das Prinzip der essentiellen Grenzsteine. S.62ff, Stuttgart 1999
F. Petermann und D.A. Stein: Entwicklungsdiagnostik mit dem ET 6-6. Swets Testservice, 2000
R. H. Largo: Babyjahre, Piper, München 1996

Grenzsteine der kognitiven Entwicklung	Grenzsteine der sozialen Kompetenz	Grenzsteine der emotionalen Kompetenz
Ein langsam vor den Augen hin und her bewegtes, attraktives Objekt wird mit den Augen verfolgt	Anhaltender Blickkontakt, Versuch durch aktive Drehung des Kopfes, Änderung der Körperlage Blickkontakt zu haben, Lächeln	Lachen, Lautieren, Blickkontakt, freudige Arm-Bein-Gesichtsbewegung bei Ansprechen durch bekannte Personen
Objekte/Spielzeug werden in den Mund gesteckt, mit beiden Händen ergriffen, jedoch kaum schon gezielt betrachtet	Kind hält Blickkontakt, lächelt, nimmt von sich aus Kontakt auf, erstes Unterscheiden zwischen fremden/vertrauten Personen	
Intensive taktile visuelle, orale Exploration der Struktur und Textur von Objekten	Sicheres Unterscheiden bekannter und fremder Personen, was sich jedoch nicht nur als „Fremdelreaktion“äußern muss	Viele Rückversicherungen, Blickkontakt, Berühren, Streicheln, Anlehnen, Gesten, Küsschen, emotional getönte verbale und nonverbale Dialoge zwischen Kind und Bezugsperson
Objektpermanenz, Spielzeug wird vor den Augen des Kindes bedeckt und von ihm wieder entdeckt	Kind kann von sich aus einen sozialen Kontakt beginnen, fortführen, variieren und beenden	
Objekte werden manipuliert, auf ihre einfachste Verwendbarkeit geprüft, gegeneinander klopfen, schütteln, Werkzeug denken	Kinderreime, Fingerspiele, Nachahmspiele werden vom Kind sehr geschätzt, es beteiligt sich intensiv emotional engagiert und anhaltend	
Rollenspiele mit sich selbst, Nachahmen täglicher Gewohnheiten, wie trinken aus der Spielzeugtasse, Versuch sich zu kämmen, telefonieren, das Kind kann sich selbst für kurze Zeit selbst beschäftigen, Rein-Raus-Hol-Spiele, explorieren von Strukturen, keine strukturierten Spielabläufe	Kind winkt auf Aufforderung oder auf Abschieds- oder Begrüßungsworte mit der Hand, das Kind versteht die Bedeutung von „Nein“ hält mindestens einen Augenblick inne	Bezugsperson kann sich für 1-2 Stunden vom Kind trennen, wenn es in dieser Zeit von gut bekannter Person betreut wird (Babysitter)
Bauklötze werden gestapelt, konzentriertes Betrachten, Betasten, Einräumen, Ausräumen von Spielzeug/Gegenständen in und aus Behältern oder Schubladen, 15 Minuten	„Paralellspiel“ mit Gleichaltrigen, das Kind freut sich über Kontakt	
Malen und Kritzeln, wenn auch oft noch wenig gestaltend gemalt wird, kommentiert das Kind oft, wen und was es gerade malt, Konzentrierte, intensive, als ob Spiele, Spiele mit Puppen, Autos, Bausteinen, Lego ect.	Gemeinsames Spielen mit anderen Kindern über mindestens 5 Minuten mit sprechen, Austausch von Gegenständen, das Kind möchte, soweit als möglich, bei häuslichen Tätigkeiten mithelfen. Das Kind ahmt Tätigkeiten Erwachsener im Rollenspiel nach	Kind kann für einige Stunden bei ihm bekannten Personen, auch außerhalb seines Zuhauses, ohne Bezugsperson bleiben
W-Fragen warum, wieso, wo, wann, woher, gleiche Gegenstände verschiedener Größe können unterschieden und benanntz werden (z. B. große und kleine Äpfel)	Beginnt und beteiligt sich an Regelspielen (Brett-Karten-Kreis Bewegungsspiele), das Kind ist bereit zu teilen	Kind kann seine Emotionen bei alltäglichen Ereignissen meist selbst regulieren. Gewisse Toleranz gegen Kummer, enttäuschung, Freude, Vorfreude, Ängste Stress, das Kind weiß, dass es Mädchen oder Junge ist
Grundfarben werden erkannt und benannt (Blau, Grün, Rot, Gelb, Schwarz, Weiß). Intensive Rollenspiele, Verkleidungen, Verwandlungen in Tiere, „Helden“, Vorbilder, auch mit anderen Kindern	Kind kann Spielzeug, Süßigkeiten u. Ä. zwischen sich und anderen gerecht aufteilen. Lädt andere Kinder zu sich ein, wird selber eingeladen	Gelegentlich wird noch enger Körperkontakt gesucht: bei Kummer, Müdigkeit, Erschöpfung, Krankheit u. Ä. Ereignissen. Kann auch über beschämende, frustrierende, unerfreuliche Ereignisse berichten

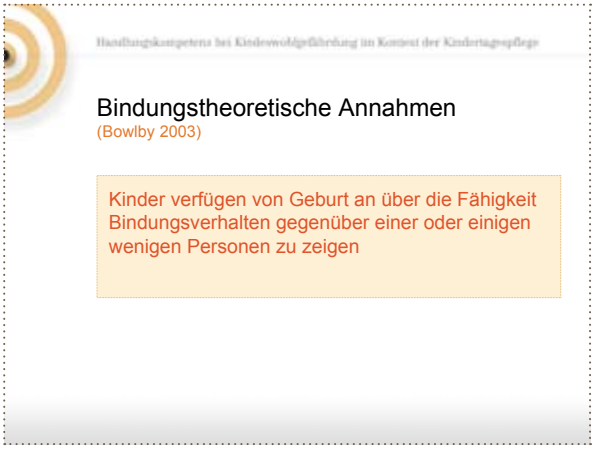

Folie 1: Bindungstheoretische Annahmen

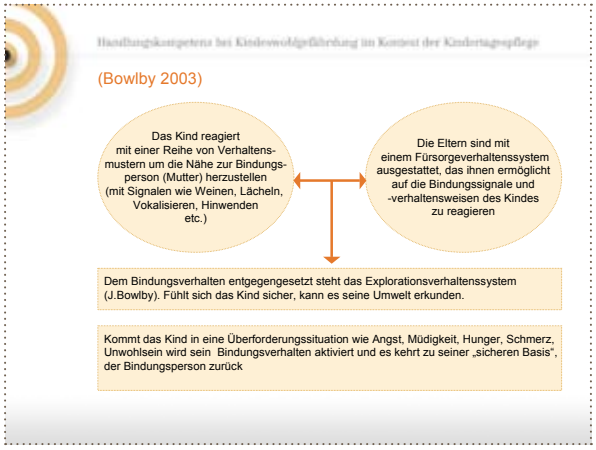

Folie 2: Bindungstheoretische Annahmen

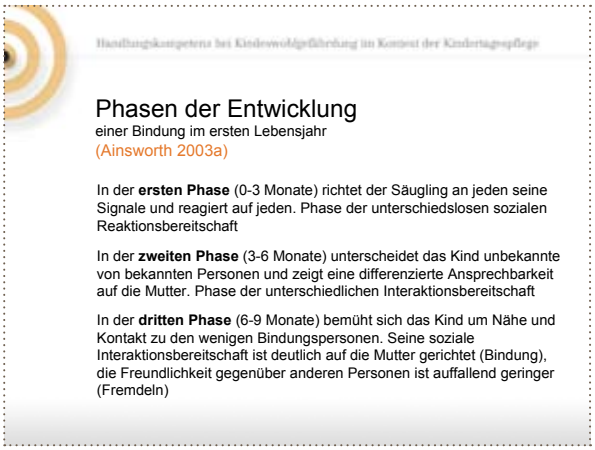

Folie 3: Bindungstheoretische Annahmen

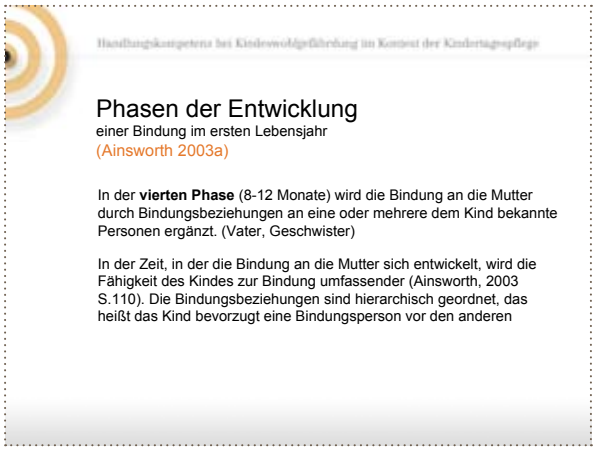

Folie 4: Bindungstheoretische Annahmen

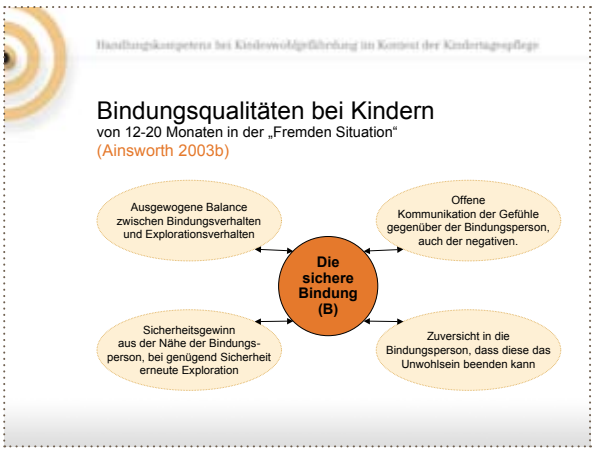

Folie 5: Bindungstheoretische Annahmen

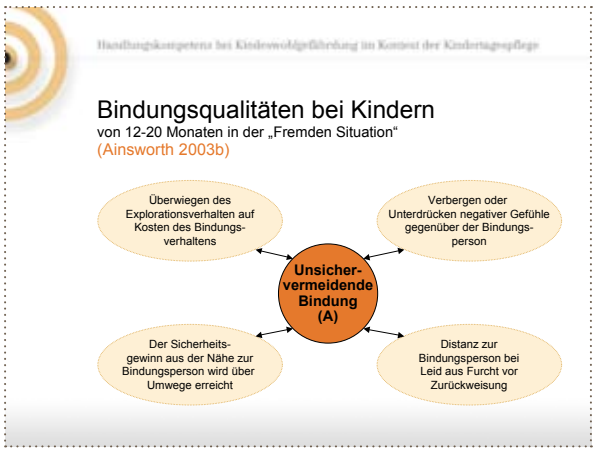

Folie 6: Bindungstheoretische Annahmen

Folie 7: Bindungstheoretische Annahmen

Folie 8: Bindungstheoretische Annahmen

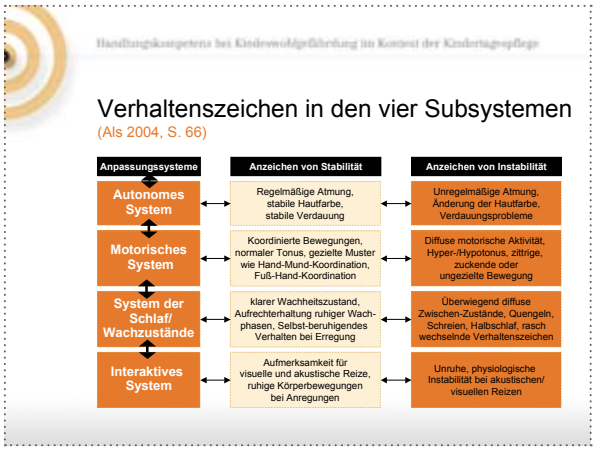

Folie 9: Bindungstheoretische Annahmen

Dokumentationsbogen

Datum:	
Name der Tagespflegeperson:	
Angaben zum Kind	
Name des Kindes:	
Alter des Kindes:	
Sonstiges:	
Angaben zu den Sorgeberechtigten	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Familienstand:	
Junge Mutter (bis 21 Jahren):	
Einkünfte für den Lebensunterhalt durch:	
Was habe ich beobachtet? (Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreiben der Ereignisse, des Verhaltens etc.)	
Datum: Beschreibung:	

	Was habe ich beobachtet? (Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreiben der Ereignisse, des Verhaltens etc.)
▶ ▶	Datum: Beschreibung:
	Gespräch mit den Eltern, um die eigene Beobachtung besser einordnen zu können (Inhalt und Ergebnis)
▶ ▶	Datum: Beschreibung:
	Einsatz des Beobachtungsbogens
▶	Datum:
▶	Ergebnis:
▶	Wahrnehmung wird nicht bestätigt:
▶	Hilfebedarf ist erkennbar:
▶	Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind erkennbar:
	Kontakt mit der Fachberatung
▶	Datum:
▶	Uhrzeit:
▶	Ansprechpartner/in:

Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0-3 Jahren

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen			
▶ Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
▶ Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr			
▶ Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
▶ Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
▶ Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
▶ Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt			
▶ Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch)			
▶ Säugling/Kleinkind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrieen, laut angesprochen			
▶ Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt			
▶ Das Kind wird grob gewickelt			
▶ Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen			
▶ Das Baby muss beim Trinken die Flasche alleine halten/die Flasche wird mit einem Kissen fixiert			
▶ Die Eltern geben dem Kind Klapse auf die Hände oder den Po			
▶ Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson(Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc			

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
▶ Es reagiert nicht beim Weggang der Mutter/Vater (blickt weg, keine Verabschiedung, etc.)			
▶ Es weint beim Weggang aller Personen			
▶ Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
▶ Das Kind klammert exzessiv			
II. Verlässliche Betreuung			
▶ Das Kind wird von anderen Personen gebracht und abgeholt ohne vorherige Absprache			
▶ Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt ohne dies vorher abzusprechen			
▶ Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund			
▶ Das Kind ist krank			
▶ Das Kind kommt krank zur Tagespflegeperson			
▶ Das Kind kommt sehr hungrig zur Tagespflegeperson			
▶ Die Absprachen zur Zahlung von Verpflegung werden ohne ersichtlichen Grund nicht eingehalten			
▶ Die Eltern vergessen die spezielle Nahrung für den Säugling zu bringen			
▶ Die Eltern vergessen die Pflegeprodukte (Windeln etc.) mitzubringen			
▶ Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen			

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
III. Kenntnisse der Tagespflegeperson zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern			
▶ Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)			
▶ Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich			
▶ Die Eltern erscheinen alkoholisiert/nehmen Drogen/Medikamente			
▶ Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der KTPF			
▶ Das Kind hat außerhalb der KTPF keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen			
▶ Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde			
▶ Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind			
▶ Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird			
▶ Ein Elternteil berichtet über Disziplinierungsmaßnahmen des Partner/in			
▶ Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
▶ Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)			
IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren			
▶ Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
▶ Das Kind ist geimpft, die Eltern haben ausreichende Kenntnisse zum Impfen			
▶ Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert			
▶ Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht			
▶ Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
▶ Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
▶ Sauger oder Schnuller sind alt, zu groß, zu klein, selbst vergrößert			

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
▶ Das Kind ist zu alt für einen Schnuller			
▶ Das Kind nutzt den Schnuller ständig, um sich zu regulieren			
▶ Das Kind bekommt Saft oder süßen Tee zur Beruhigung aus der Nuckelflasche			
▶ Das Kind wird mit Essen beruhigt			
▶ Das Kind kommt mit Süßigkeiten			
▶ Das Wickelkind ist wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung			
▶ Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gleich gewechselt wird			
▶ Die Haut zeigt Rötungen und Reizungen			
▶ Das Kind hat Karies			
▶ Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung			
▶ Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend			
V. Körperliche Gewalt gegen das Kind			
▶ Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen auf			
▶ Das Kind hat unerklärliche Schmerzen			
▶ Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen			
▶ Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich			
▶ Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden			
VI. Kleidung des Kindes			
▶ Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe)			
▶ Das Kind trägt die gleichen verschmutzten, defekten Sachen			
▶ Das Kind trägt zu kleine Bekleidung			
▶ Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern)			
▶ Die Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter)			

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
VII. Erscheinungsbild des Kindes			
▶ Das Kind kommt unausgeschlafen zur Tagespflegeperson (Es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag)			
▶ Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selber regulieren			
▶ Es wehrt sich sehr gegen die Schlafsituation (Es macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird)			
▶ Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf			
▶ Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
▶ Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern)			
VIII. Entwicklung des Kindes			
▶ Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache)			
▶ Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis			
▶ Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
▶ Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und im sensomotorischen Bereich			
▶ Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten			
▶ Das Spiel und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert			
▶ Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff			
▶ Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)			
▶ Es wirkt traurig, fast schon apathisch			
▶ Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgezogen			
▶ Das Kind reagiert orientierungslos			
▶ Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			

Häufigkeit des Auftretens	**Grün** nicht zu beobachten	**Orange** manchmal	**Rot** regelmäßig
▶ Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen)			
▶ Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt			
▶ Das Kind spricht nicht			
▶ Das Kind lächelt nicht			
▶ Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden			
▶ Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
▶ Das Kind zeigt deutliches Rückzugverhalten			
▶ Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern			
▶ Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern			
▶ Das Kind lässt sich alles gefallen			
▶ Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus			
▶ Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			

Verfahrensablauf – Handlungsleitfaden

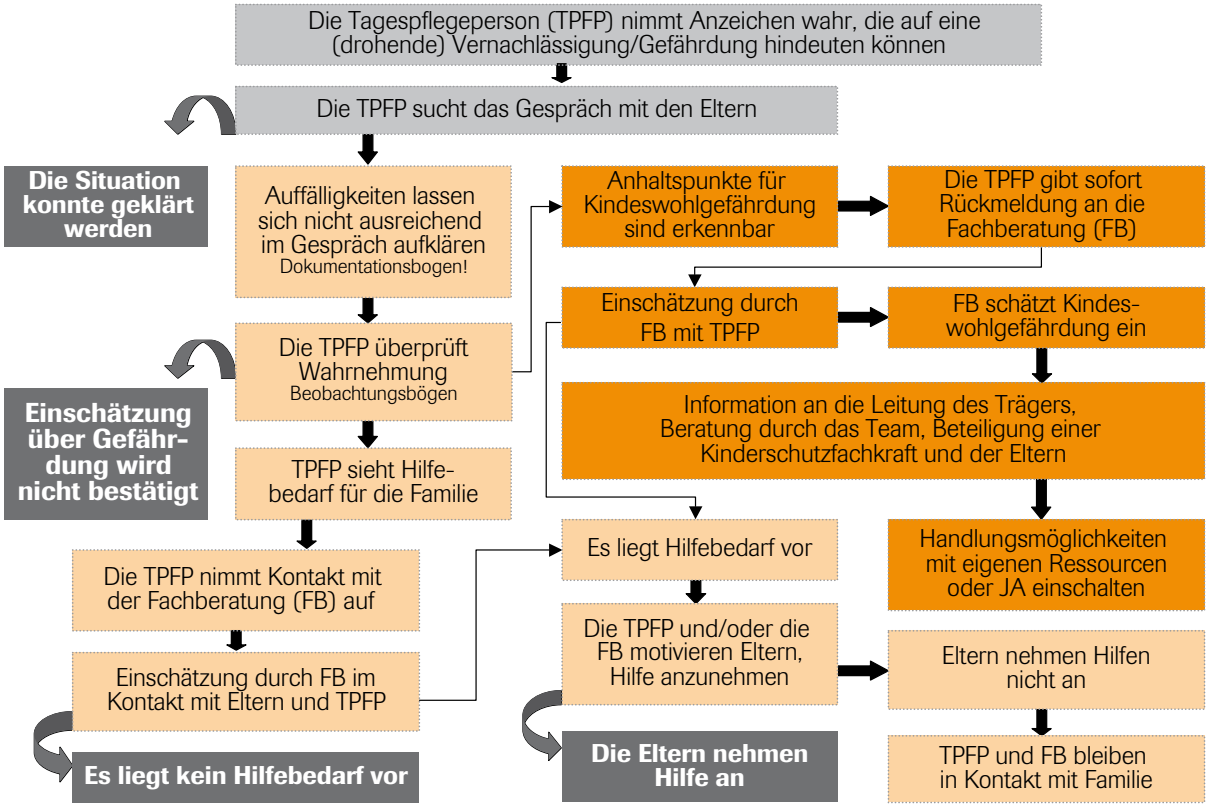

Abbildung VAMV LV NRW e.V. 2007

Wahrnehmen

Die Tagespflegeperson nimmt beim Kind Anzeichen wahr, die auf eine (drohende) Vernachlässigung/Gefährdung hindeuten könnten.

Sie bemerkt z. B. Irritationen beim Kind, es kommt häufiger krank in die Kindertagespflegestelle, es ist häufiger unruhig oder traurig, es zeigt Verletzungen.

Informieren und verstehen

Die Tagespflegeperson sucht im Rahmen der Erziehungspartnerschaft das Gespräch mit den Eltern. (Führen von Gesprächen ist Bestandteil der Qualifizierung DJI Curriculum). Sind die Verhaltensveränderungen beim Kind erklärbar oder als vorübergehend anzusehen, kann die Tagespflegeperson vielleicht selbst Unterstützung anbieten oder auf andere Hilfe- und Unterstützungssysteme verweisen.

Lassen sich die Auffälligkeiten nicht ausreichend in Gesprächen mit den Eltern/Sorgeberechtigten aufklären (wir waren beim Arzt, aber es gibt keine Medikamente, es gibt widersprüchliche Erklärungen für Verletzungen, Veränderungen im kindlichen Verhalten werden von den Eltern bagatellisiert, etc.), sollte der Beobachtungsbogen zum Einsatz kommen.

Die Tagespflegeperson dokumentiert die Inhalte des Gesprächs und die Argumente/Erklärungen der Eltern auf dem Dokumentationsbogen.

Beobachten und bewerten

Zu ihrer eigenen Sicherheit prüft die Tagespflegeperson anhand des Beobachtungsbogens (siehe Anlage) ihre persönlichen Beobachtungen/Wahrnehmungen und kommt zu einer strukturiert gewonnenen Entscheidung. Der Beobachtungsbogen erleichtert ihr die Einschätzung.

Z. B. Unterscheidung von entwicklungsbedingten oder situativen Ereignissen und gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. (Beobachtungsbogen)

Ergebnis:

1. Kein Hilfebedarf

Die Einschätzung der Tagespflegeperson wird nicht bestätigt (alles im grünen Bereich Beobachtungsbogen).

Die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen werden bis zum nächsten persönlichen Kontakt mit der Fachberaterin aufbewahrt, um sich darüber auszutauschen. Diese Abschlussgespräche dienen auch der weiteren Qualifizierung der Tagespflegepersonen. (Handlungssicherheit)

2. Hilfebedarf ist erkennbar

Die Beobachtungen des Kindes und der Austausch mit den Eltern lassen erkennen, dass familiäre Ressourcen alleine nicht ausreichen, um die (Problem)entwicklung in der Familie abzuwenden.

3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind erkennbar

Die Tagespflegeperson schätzt aufgrund der Ergebnisse des Beobachtungsbogens und des Gesprächs mit den Eltern die Situation für das Kind als schwerwiegend ein und hat die Befürchtung, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Austauschen, absichern und Angebote machen

Hilfebedarf ist erkennbar (orangener Bereich Beobachtungsbogen)

Die Tagespflegeperson nimmt zeitnah (telefonisch) Kontakt mit der Fachberaterin auf und berichtet ihr unter Zuhilfenahme des Dokumentations- und Beobachtungsbogens ihre Einschätzung zur Situation des Kindes.

Es folgt eine Ersteinschätzung durch die Fachberaterin, die auch durch Elterngespräche und eventuell Hausbesuche unterstützt werden kann. Kann sie keinen Hilfebedarf/Handlungsbedarf erkennen, wird sie ihre Einschätzung und die der Tagespflegeperson zum Anlass nehmen, ein abschließendes Auswertungsgespräch zu führen.

Erkennt die Fachberaterin in ihrer Ersteinschätzung auch einen Hilfebedarf wird sie gegebenenfalls mit Unterstützung der Tagespflegeperson mit den Eltern ins Gespräch kommen. In diesem Gespräch sollen Eltern motiviert werden, Hilfen in Anspruch zu nehmen oder in anderer Weise an der Verbesserung der kindlichen Situation mitzuwirken.

Ist die Familie bereit, Hilfe anzunehmen, werden ihr mit Unterstützung der Fachberatung und/oder der Tagespflegeperson Angebote unterbreitet.

Nimmt die Familie keine Hilfe an, werden Tagespflegeperson und Fachberaterin weiterhin aufmerksam die familiäre Situation und das Verhalten des Kindes beobachten. Der Ablauf zur Kindeswohlgefährdung muss abgeschlossen werden.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind erkennbar (roter Bereich)

Kommt die Tagespflegeperson zur Einschätzung, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, gibt sie sofort Rückmeldung an die Fachberaterin. Ihre Einschätzung belegt sie durch den Dokumentations- und Bebachtungsbogen.

Verfahren für die Fachberatung einhalten

Es folgt eine Ersteinschätzung durch die Fachberatung. Kommt sie in dem Gespräch mit der Tagespflegeperson ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, informiert sie sofort die Leitung des Trägers, sucht die Unterstützung im Team, nimmt Kontakt mit der Familie auf und beteiligt eine Kinderschutzfachkraft.

Das weitere konkrete Verfahren richtet sich nach den trägerdefinierten Absprachen und nach der Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt. Siehe dazu auch den Verfahrensablauf nach Schone (ISA e.V. 2006, S. 97).

3 Abschluss und Auswertung

„Zehn tote Kinder in einer Woche“ WAZ 8.12.07

Die traurige Aktualität des Themas Kindeswohlgefährdung macht deutlich, wie wichtig schnelles, professionelles und engagiertes Handeln zum Schutz von Kindern nötig ist. Mit dem Qualifizierungsmodul „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass Tagespflegepersonen in die Lage versetzt werden, kritische Lebenssituationen von Familien bis hin zur Gefährdung von Kindern frühzeitig zu erkennen und in ihrer Verantwortung für Kinder, angemessen zu handeln bzw. weitere Schritte einleiten zu können.

Zur Fortbildung wurden in Kooperation mit dem SKF Essen, dem SKFM Velbert und der Betrieblich unterstützen Kinderbetreuung (B.u.K) in Essen Tagespflegepersonen eingeladen, die bereits an Qualifizierungsmaßnahmen nach dem DJI Curriculum „Qualifizierung in der Tagespflege“ teilgenommen hatten. Die Einladung erfolgte schriftlich mit der Bitte um verbindliche Anmeldung. Die Resonanz war so groß, dass nach Eingang von 20 Anmeldungen Absagen erteilt werden mussten. Schließlich nahmen 18 Tagespflegepersonen an der Fortbildung teil.

Die Fortbildungsinhalte bauen auf dem Curriculum des DJI auf. Vorausgesetzt wurden Grundkenntnisse in der Entwicklung von Kleinkindern, in der Kommunikation mit Eltern, praktische Erfahrungen mit Erziehungspartnerschaften (Kooperation Tagespflegeperson – Eltern), mit Beobachtung und Dokumentation und in der Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle.

Am Ende des Qualifizierungsmoduls hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, den beiden Referentinnen Rückmeldung zu Inhalt, Themen, Methoden etc. zu geben. Die Tagespflegepersonen erhielten zusätzlich einen Rückmeldebogen, den sie zu Hause ausfüllen und innerhalb der nächsten sieben Tage zurücksenden sollten (siehe Anlage).

Auswertung

Die Auswertung des Fortbildungswochenendes wurde anhand der zugesandten Fragebögen und der mündlichen Rückmeldungen aller Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung vorgenommen.

Im Abschlussfeedback hoben die Teilnehmenden positiv die Methodenvielfalt (Wechsel von Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiel, etc.), die „gute Atmosphäre“ und die zur Verfügung gestellten Materialien hervor.

Von 18 verteilten Auswertungsbögen wurden 13 innerhalb der angegebenen Frist zurückgesandt.

Die Aktualität des Themas wurde insgesamt mit 12 mal *sehr gut* und einmal *gut,* die inhaltliche Ausgestaltung sowie der Praxisbezug der Fortbildung mit zehn mal *sehr gut* und drei mal *gut* bewertet.

Die einzelnen angebotenen Themen (Recht, Definition Kindeswohlgefährdung, Entwicklung, Bindung, Beobachtung und Dokumentation) wurden durchgängig mit *sehr gut* und *gut* bewertet.

Der Erfolg der Fortbildung wird vor allem durch die folgenden Einschätzungen der Teilnehmenden zur Beurteilung des persönlichen Nutzen deutlich.

	trifft zu	trifft überwiegend zu
Ich beherrsche jetzt die Inhalte des Kurses	8	5
Ich kann eher einschätzen, wann ein Kind in Gefahr ist	9	3
Ich kann jetzt Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennen	6	7
Ich weiß, wie ich mir für die Beobachtung der Kinder Hilfe holen kann	12	1
Ich bin sicherer geworden in der Beobachtung von Kindern	8	5
Die ausgehändigten Unterlagen sind für meine Alltagspraxis nützlich	10	3
Die Fortbildung hat mir wichtige Impulse vermittelt	11	2

Aus unserer Sicht haben zusätzlich vor allem das Basiswissen der Teilnehmenden aus den vorangegangen Qualifizierungseinheiten und die vielfältigen Praxiserfahrungen der Teilnehmenden zum Erfolge des Aufbaumoduls beigetragen.

Ausblick

Das Modul ist mit 16 Unterrichtsstunden eher knapp bemessen. In der Feedback-Runde am Ende der Qualifizierung wurde angeregt, mehr Zeit für den Austausch untereinander einzuplanen.

Das Thema „Umgang mit eigenen Ängsten und Gefühlen im Zusammenhang mit dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung“ konnte in diesem Modul nicht bearbeitet werden, war aber bei den Teilnehmenden sehr präsent. Da Tagespflegepersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit keinen gesetzten institutionellen Hintergrund zum fachlichen Austausch haben, scheint es uns notwendig, insbesondere denjenigen, die während ihrer Tätigkeit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nachgegangen sind, Supervisionsangebote zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sollte der Umgang mit den Beobachtungs- und Dokumentationsbögen sowie mit dem Verfahrensablauf immer mal wieder zum Thema in weiteren Fortbildungseinheiten gemacht werden, damit auf Dauer eine sichere Handhabung gewährleistet ist.

Kindertagespflege und Datenschutz

In der Praxis der Kindertagespflege werden zwischen Eltern und Tagespflegepersonen schriftliche Vereinbarungen geschlossen, in denen die wichtigsten Absprachen zur verlässlichen Förderung der Kinder getroffen werden. Neben den Vereinbarungen zu den Betreuungszeiten, der Finanzierung, etc., verpflichten sich in der Regel beide Seiten zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweiligen anderen Vertragspartei betreffen.

Wir empfehlen, in die Vereinbarungen folgende Formulierungen mit aufzunehmen, so dass der Austausch mit der Fachberatung geklärt ist:

„Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit werden von der Tagespflegeperson Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente eingesetzt. Sie dienen vor allem als Grundlage für Elterngespräche und dem Austausch mit der Fachberatung. Die beiden Vertragspartnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass Informationen, die die Förderung des Kindes in der Kindertagespflege betreffen, zum Zweck der Begleitung durch die Fachberatung miteinander ausgetauscht werden können.“

Tagespflegepersonen wie auch die Fachberaterinnen und Fachberater der Träger sind sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern bewusst. Um diesen auch professionell gestalten zu können, bedarf es Fortbildungsangebote über das Curriculum des DJI hinaus und Kommunen, die bereit sind, dies zu finanzieren.

4 Literaturliste

Ainsworth, M.
Muster von Bindungsverhalten, in: K. und K. Grossmann (Hrsg.), Bindung und menschliche Entwicklung: John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Klett-Cotta, Stuttgart 2003a, S. 107-111.

Ainsworth, M.
Feinfühligkeit versus Unfeinfühligkeit gegenüber den Mitteilungen des Babys (1974), in: K. und K. Grossmann (Hrsg.), Bindung und menschliche Entwicklung: John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Klett-Cotta, Stuttgart 2003b, S. 414-421.

Als, H.
Verhaltenszeichen in den vier Subsystemen, in: U. Ziegenhain, M. Fries, B. Bütow und B. Derksen, Entwicklungspsychologische Beratung für junge Eltern, Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe, Juventa Verlag, Weinheim/München 2004, S. 66.

Becker-Stoll, F.
Eltern-Kind-Bindung und kindliche Entwicklung, in: F. Becker-Stoll und M. Textor (Hrsg.), Die Erzieherin-Kind-Beziehung, Cornelson Scriptor, Berlin Düsseldorf Mannheim 2007,S. 22f.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Jugendamt (Hrsg.)
Verfahrensweisen für Tagesmütter des Bezirkes Lichtenberg bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohles, erarbeitet durch: Psychosoziale Dienste (Erziehung- und Familienberatung) Koordinatoren Kinderschutz, Hilfe zur Erziehung (FfzE)/Tagespflege, Juli 2006.

Bowlby, J.
Bindungstheorie und Forschung, in: K. und K. Grossmann (Hrsg.), Bindung und menschliche Entwicklung: John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie, Klett-Cotta, Stuttgart 2003, S. 59-62.

Brazelton, T. B. und Cramer, B. G.
Die frühe Bindung. Die erste Beziehung zwischen Eltern und Kind, Klett-Cotta, Stuttgart 1994.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)
Gesund groß werden. Der Eltern-Ordner zum Früherkennungsprogramm für Kinder U1-U9 und J1, Köln 2005.

Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. und Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.)
Kindesvernachlässigung. Erkennen, Beurteilen, Handeln, 2. Auflage Wuppertal/Münster 2006.

Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.
Handbuch Erste-Schritte-Manual, Wuppertal 2005.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Juni 2007.

Gehrmann, J.
Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht, in: Jugendhilfe 45 4/2007, S. 197-206.

Grossmann, K. E.
Entwicklung sozialer Beziehungen in den ersten beiden Lebensjahren, in: H. Lukesch, M. Perrez und K. Schneewind (Hrsg.), Familiäre Sozialisation und Intervention, Huber Verlag, Berlin 1980, S. 239-256.

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.)
Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2006.

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.)
Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen, Münster 2007.

Jordan, E. (Hrsg.)
Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim 2007, 2. Aufl.

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. und Werner, A. (Hrsg.)
Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München 2006.

Kindler, H. und Lillig , S.
Der Schutzauftrag der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung: Bedeutung für Ausgestaltung und Inhalt von Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe nach § 8a Abs. 2 SGB VIII, DJI Expertise, Münster 2006.

Largo, R. H.
Babyjahre, Piper Verlag, München 1996.

Martin, E. und Wawrinowski, U.
Beobachtungslehre. Theorie und Praxis reflektierter Beobachtung und Beurteilung, Juventa Verlag, Weinheim/München 2003.

Michaelis, R. und Niemann, G.
Entwicklungsneurologie und Neuropädiatrie. Das Prinzip der essentiellen Grenzsteine, Thieme Verlag, Stuttgart 1999.

Ostler, T. und Ziegenhain, U.
Risikoeinschätzung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung: Überlegungen zu Diagnostik und Entwicklungsprognose im Frühbereich, in: U. Ziegenhain und J. Fegert (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Reinhardt Verlag, München 2007, S. 67-83.

Papousek, M., Schieche, M. und Wurmser, H.
Regulationsstörungen der frühen Kindheit. Frühe Hilfen und Risiken im Entwicklungskontext der Eltern-Kind-Beziehungen, Hans Huber Verlag, Bern 2004.

Petermann F. und Stein, D. A.
Entwicklungsdiagnostik mit dem ET 6.6. Swets Testservice, Frankfurt/M. 2000.

Schenk-Danziger, L.
Entwicklungspsychologie, öbv&hpt Verlag, Wien 2002.

Schone, R. und Wagenblass, S.
Wenn Eltern psychisch krank sind..., Kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster, Votum Verlag, Münster 2002.

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre), Stadt Recklinghausen.

Suess, G. und Pfeifer, W.-K. (Hrsg.)
Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung, Psychosozial Verlag, Gießen 1999.

Wetzels, P.
Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen, Nomos-Verlags-Gesellschaft, Baden-Baden 1997.

Wiesner, R.
SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 3. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2006, RZ 28, S. 802.

Ziegenhain, U. und Fegert, J. (Hrsg.)
Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Reinhardt Verlag, München 2007.

Ziegenhain, U., Fries, M., Bütow, B. und Derksen, B.
Entwicklungspsychologische Beratung für junge Eltern. Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe, Juventa Verlag, Weinheim/ München 2004.

DVD:

Oehling, L.
Nähe zulassen. Ein Dokumentarfilm über die frühe Förderung der Eltern-Kind-Bindung und die Bedeutung einer „sicheren Bindung“ für die Entwicklung des Kindes, SWK Stiftung für Wissenschaft und Kunst 2006.

VHS:

Deutsche Liga für das Kind
Kinder sind unschlagbar – keine Gewalt in der Erziehung, Hamburg 2001.

Deutsche Liga für das Kind
Jane (17 Monate) 10 Tage bei einer Pflegemutter.

CD-ROM:

Arbeitsgruppe Professionalisierung frühkindlicher Bildung (Hrsg.)
Beobachtung und Dokumentation in der Praxis. Arbeitshilfen zur professionellen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen nach der Bildungsvereinbarung in NRW, Carl Link Verlag 2006.

5 Anlagen

Rückmeldebogen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bitte teilen Sie uns mit, was Ihnen an der Veranstaltung gefallen hat und was wir verbessern können. Ihre Anregungen und Wünsche helfen uns bei der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Fortbildung und sind deshalb sehr wichtig.

Wir bitte Sie, uns den zugesandten Bogen bis zum (Datum) per Post (mit dem bereits frankierten Umschlag) oder per Fax zukommen zu lassen.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns ganz herzlich!

Wie beurteilen Sie die beiden Fortbildungstage?

	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
Gesamteindruck						

Wie beurteilen Sie die folgenden Einzelaspekte?

	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
Aktualität des Themas						
Inhaltliche Ausgestaltung						
Praxisbezug						
Diskussionsmöglichkeiten						

Wie beurteilen Sie die folgenden Themen?

	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
Einführung in die Rechtl. Grundlagen						
Definition Kindeswohlgefährdung						
Entwicklung und Bindung						
Beobachtungsschulung						
Beobachtungsbögen						

Hier ist Platz für Ihren Kommentar, Ihre Anregungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Meinen persönlichen Nutzen würde ich wie folgt beurteilen:

	Trifft zu	Trifft über-wiegend zu	Trifft etwas zu	Trifft gar nicht zu
Dieser Kurs hat mein Selbstvertrauen gestärkt				
Der Kursverlauf war interessant und lebendig gestaltet				
Ich konnte eigene Praxisbeispiele einbringen				
Ich habe viel Neues erfahren				
Die Fortbildung hat mir wichtige Impulse vermittelt				
Ich konnte an meinen eigenen Erfahrungen anknüpfen				
Ich konnte mich mit anderen Tagesmüttern fachlich austauschen				
Ich beherrsche jetzt die Inhalte des Kurses				
Ich kann eher einschätzen, wann Kinder in „Gefahr“ sind				
Ich weiß, wie ich mir für die Beobachtung der Kinder Hilfe holen kann				
Die ausgehändigten Unterlagen sind für meine Alltagspraxis hilfreich				
Ich bin sehr zufrieden mit dem, was ich aus der Fortbildung mitnehme				
Ich werde anderen Tagesmüttern/Tagesvätern unbedingt empfehlen, auch an dieser Fortbildung teilzunehmen				
Ich bin sicherer geworden bei der Beobachtung der Kinder				
Der Kursverlauf war interessant und lebendig gestaltet				
Die Filmszenen waren für mich besonders wichtig				
Dieser Kurs hat mein Selbstvertrauen gestärkt				
Ich habe im Kurs Bücher und Material kennen gelernt, mit denen ich mir bei Bedarf selbst weiterhelfen kann				
Ich kann jetzt Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennen.				

Was ist Ihnen besonders positiv aufgefallen?

Was könnte aus Ihrer Sicht noch verbessert werden?

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben

Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen

Früherkennung von Risikomerkmalen zur Kindeswohlgefährdung

Stärkung der Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

Sicherheit im Handeln

Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege

von Antje Beierling und
Annerose Kiewitt
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

herausgegeben vom
Institut für soziale Arbeit e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen